



**Stadt
Luzern**
Stadtrat

**Wurde anlässlich
3. Ratssitzung vom
4. März 2010 beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 3 2010/2012

von Agatha Fausch Wespe
namens der G/JG-Fraktion
vom 4. Januar 2010
(StB 86 vom 20. Januar 2010)

Das Hotel Gütsch, eine moderne Festung im Wald?

Der Stadtrat beantwortet die dringliche Interpellation wie folgt:

Am 24. November 2009 hat die Château Gütsch Immobilien AG ein Baugesuch für den Umbau und die Erweiterung des Hotels Gütsch bei der Baudirektion der Stadt Luzern eingereicht. Das Gesuch beinhaltet auch ein Rodungsgesuch.

Grundlage für das Verfahren bildet das Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern. Dieses regelt den Verfahrensablauf, ermöglicht es betroffenen Parteien (auch Schutzorganisationen), während der öffentlichen Auflage Einsprachen vorzubringen und enthält neben diversen weiteren Rechtsvorschriften auch die massgebenden gesetzlichen Normen. Als rechtsanwendende Behörde ist der Stadtrat an diese Vorgaben gebunden. Es ist nicht Sache der Baubewilligungsbehörde, die Bonität der Bauherrschaft zu prüfen.

Zurzeit wird das Gesuch von der Stadtplanung zusammen mit den zuständigen kommunalen und kantonalen Stellen auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Dies beinhaltet z. B. auch die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen zum Thema Ortsbild oder Waldrodungen. Aufgrund des hängigen Verfahrens können zu den einzelnen Punkten jedoch keine inhaltlichen Aussagen gemacht werden.

Der Stadtrat verzichtet daher darauf, die neun Fragen einzeln zu beantworten.

Stadtrat von Luzern



**Stadt
Luzern**
Stadtrat

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch